



**SCHWEIZERISCHE EidGENOSSENSCHAFT**  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ **CH 688 300 A5**

⑤① Int. Cl.<sup>6</sup>: **A 47 F 005/10**  
**A 47 B 057/36**

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENT SCHRIFT A5**

⑳ **Gesuchsnummer:** 00438/93

㉒ **Anmeldungsdatum:** 12.02.1993

㉔ **Patent erteilt:** 31.07.1997

④⑤ **Patentschrift veröffentlicht:** 31.07.1997

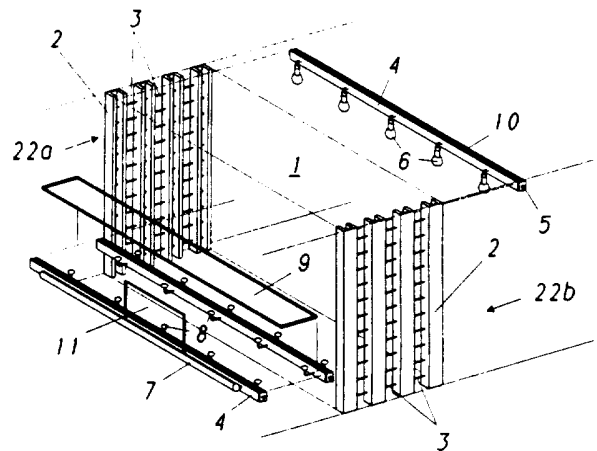
⑦③ **Inhaber:**  
Formag AG für Gestaltung, Alfred-Strebelweg 9,  
8047 Zürich (CH)

⑦② **Erfinder:**  
Ziltener, Iddamarie, Zürich (CH)

⑦④ **Vertreter:**  
Hug Interlizenz AG, Nordstrasse 31, Postfach 127,  
8035 Zürich (CH)

⑤④ **Vorrichtung zur Gestaltung eines ausgewählten Raumes in einem Schaufenster und/oder Innenraum.**

⑤⑦ Bei einer Vorrichtung zur Gestaltung eines ausgewählten Raumabschnitts (1) in einem Schaufenster und/oder Innenraum mit einzelnen Gestaltungselementen, wird eine flexible Anpassung an unterschiedliche Räumlichkeiten und Gestaltungswünsche und eine leichte Auf- und Umbaubarkeit dadurch erreicht, dass über den Raumabschnitt (1) ein gedachtes dreidimensionales Raster gelegt ist, dass Mittel vorgesehen sind, welche die Anordnung der Gestaltungselemente an beliebigen Orten des Rasters gestatten, und dass die Mittel wenigstens zwei Seitenstützen (22a, b) umfassen, zwischen denen Querträger (4) in abgestuften Höhen und abgestuften Raumtiefen lösbar gelagert werden können.



## Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Gestaltung eines ausgewählten Raumabschnitts in einem Schaufenster und/oder Innenraum mit einzelnen Gestaltungselementen.

Bei Verkaufsgeschäften oder Anbietern von Dienstleistungen wie z.B. Banken, Versicherungen oder Maklern müssen in der Regel nicht nur die Innenräume funktionell und ansprechend ausgestaltet werden, sondern auch Schaufenster, in denen mit wechselnden Auslagen oder elektronischen Medien potentielle Kunden über Angebote, Börsenkurse oder dgl. informiert werden. Während sich für die Ausgestaltung der Innenräume, insbesondere im Kundenbereich, die unterschiedlichsten Möbel- und Einrichtungssysteme bewährt haben, werden bisher für die Schaufensterdekoration speziell ausgelegte Systeme verwendet.

Derartige Schaufenstersysteme stellen sich beispielsweise als Ständersysteme dar, die einen fixen Raster aufweisen. Eine dreidimensionale Gestaltung ist nur im beschränkten Rahmen möglich, da der Raster Höhe und Breite klar eingrenzt und eine Tiefenwirkung nur bedingt erreicht werden kann. Darüber hinaus sind feste Rückwände erforderlich, die nicht nur eine an sich gewünschte Transparenz zwischen Innenraum und Schaufenster verhindern, sondern auch die einheitliche Gestaltung von Schaufenstern und Innenräumen mit fließenden Übergängen zwischen und gemeinsamen Elementen in beiden Bereichen. Schliesslich sind die herkömmlichen Schaufenstersysteme wenig flexibel, so dass ein freies Arrangieren von Bildmaterial und technischen Komponenten nur sehr beschränkt möglich, und ein Umstellen und Umgestalten der Schaufenster sogar unmöglich ist.

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zu schaffen, die sich gleichermaßen für die Gestaltung von Schaufenstern und Innenräumen verwenden lässt, sich flexibel an unterschiedliche Räumlichkeiten und Gestaltungswünsche anpassen lässt und leicht auf- und umgebaut werden kann.

Die Aufgabe wird bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass über den Raumabschnitt ein gedachtes dreidimensionales Raster gelegt ist, dass Mittel vorgesehen sind, welche die Anordnung der Gestaltungselemente an beliebigen Orten des Rasters gestatten, und dass die Mittel wenigstens zwei Seitenstützen umfassen, zwischen denen Querträger in abgestuften Höhen und abgestuften Raumtiefen lösbar gelagert werden können.

Durch die Unterteilung des zu gestaltenden Raumes nach Massgabe eines dreidimensionalen Rasters und die spezielle Wahl der Mittel als Seitenstützen mit lösbar gelagerten Querträgern wird es möglich, nicht nur ein Schaufenster transparent, flexibel und leicht veränderbar mit der nötigen Tiefenwirkung zu gestalten, sondern auch mit den gleichen Elementen eine entsprechende Einrichtung des Innenraums vorzunehmen.

Eine erste bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemässen Vorrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass der Raumabschnitt quaderförmig ist,

dass an den beiden Seiten des Raumabschnitts jeweils eine Seitenstütze angeordnet ist, welche eine Mehrzahl von parallel zwischen Boden und Decke verlaufenden, senkrecht stehenden, in der Raumtiefe mit gleichmässigem Abstand hintereinander angeordneten Schienen umfasst, dass die Schienen jeweils in der Höhe eine Vielzahl von gleichmässig beabstandeten Vorrichtungen zur lösbaren Befestigung der Querträger aufweisen, wobei die Schienen jeweils ein im wesentlichen U-förmiges, zum Raumabschnitt geöffnetes Profil aufweisen, und wobei die Vorrichtungen zum Befestigen der Querträger als quer zu den Schienen durch die Schenkel des U-Profiles verlaufende Tragstäbe ausgebildet sind.

Hierdurch wird mit geringem Aufwand ein stabiles dreidimensionales Gestaltungsraaster für ein Schaufenster zur Verfügung gestellt, welches leicht auf- und umzubauen ist.

Eine zweite bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenstützen als Säulen mit im wesentlichen quadratischen Querschnitt ausgebildet sind, und dass die Seitenstützen auf jeder der vier Säulenseiten wenigstens zwei senkrecht stehende Schienen mit U-förmigem Profil sowie eine Mehrzahl übereinander angeordneter und quer durch die Schienen verlaufender Tragstäbe aufweisen.

In dieser Ausführungsform ist die erfindungsgemässe Vorrichtung besonders geeignet für die Ausgestaltung von Innenräumen. Die Säulen lassen sich beispielsweise in der Raummitte aufstellen oder auf den Ecken eines (gedachten) Rechteckes oder Quadrates anordnen, wobei die Querträger von jeder Säule zu vier Seiten hin ausgehen können. Zwischen den einzelnen Säulen lassen sich dann mit Hilfe der Querträger z.B. Regale, Werbeträger, Bedienungselemente, Ausstellungsvitrinen, Hinweisschilder, Sitzmöglichkeiten, Schreibpulte oder dgl. anordnen. Selbstverständlich können dabei wegen des übereinstimmenden Rasters dieselben Gestaltungselemente verwendet werden, wie bei der entsprechenden Schaufensterdekoration.

Weitere Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

Die Erfindung soll nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen im Zusammenhang mit den Figuren näher erläutert werden. Es zeigen

Fig. 1 in perspektivischer Explosionsdarstellung ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemässen Vorrichtung mit flachen Seitenstützen, welche besonders für die Schaufensterdekoration geeignet ist;

Fig. 2 verschiedene Schnitte der Anordnung nach Fig. 1 in einer parallel zu den Seitenstützen durch den Raumabschnitt gehenden Ebene;

Fig. 3a in der Seitenansicht die Halterung der Querträger in einer Schiene;

Fig. 3b im Querschnitt einen beispielhaften Aufbau einer Seitenstütze nach Fig. 1;

Fig. 4 in perspektivischer Explosionsdarstellung ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemässen Vorrichtung mit säulenartigen Seitenstützen, welche besonders für die Ausgestaltung von Innenräumen geeignet ist; und

Fig. 5 im Querschnitt den beispielhaften Aufbau einer säulenartigen Seitenstütze nach Fig. 4.

In Fig. 1 ist in einer perspektivischen Explosionsdarstellung beispielhaft eine bevorzugte Ausgestaltung der Vorrichtung nach der Erfindung für die Schaufensterdekoration wiedergegeben. Innerhalb des (nicht dargestellten) Schaufensters ist für die Ausgestaltung ein quaderförmiger Raumabschnitt 1 vorhanden, der auf der Vorderseite beispielsweise durch eine Schaufensterscheibe, auf der Rückseite durch eine Jalousie oder dgl. begrenzt ist.

Über den quaderförmigen Raumabschnitt 1 wird ein gedachter dreidimensionaler Raster mit orthogonalen Achsen gelegt, an dessen Punkten mit Hilfe der erfindungsgemässen Vorrichtung die unterschiedlichsten Gestaltungselemente plaziert werden können. Dazu sind an den Querseiten des Raumabschnitts 1 Seitenstützen 22a, b vorgesehen, die sowohl in der Raumhöhe als auch in der Raumtiefe gestaffelte Befestigungsvorrichtungen für eine Mehrzahl von Querträgern 4 aufweisen. Die Querträger 4 werden mit ihren Enden an den Seitenstützen 22a, b lösbar befestigt. Sie überbrücken den Raum zwischen den Seitenstützen und dienen grundsätzlich zur Befestigung der Gestaltungselemente. Durch die Staffelung der Befestigungsvorrichtungen an den Seitenstützen 22a, b in Höhe und Tiefe wird ein zweidimensionaler Raster in der zu den Querträgern 4 senkrechten Ebene erzeugt. Die dritte Rasterdimension wird durch eine Verschiebung (der Gestaltungselemente) entlang der Querträger 4 hinzugefügt, wobei diese Verschiebung stetig oder um vorgegebene Abschnitte erfolgen kann (siehe die Markierungen auf dem vorderen Querträger in Fig. 4).

Die Seitenstützen 22a, b bestehen vorzugsweise aus einer Mehrzahl von hintereinander angeordneten, senkrecht stehenden und parallel zueinander verlaufenden Schienen 2. Die Schienen 2 sind untereinander durch eine Mehrzahl von senkrecht übereinander angeordneten, quer zu den Schienen 2 verlaufenden Tragstäben 3 verbunden. Sie können in dieser Konfiguration leicht vorfabriziert werden. Die Schienen 2 haben jeweils ein im wesentlichen U-förmiges Profil, welches zum Raumabschnitt 1 hin geöffnet ist. Die Tragstäbe 3 durchqueren jede Schiene 2 vom einen zum anderen Schenkel des U-Profiles und bilden zusammen mit den Schenkeln die oben erwähnte Befestigungsvorrichtung. Die Querträger 4 sind an ihren Enden mit einem Haken 5 ausgestattet, mit welchem sie in die Tragstäbe 3 einer Schiene 2 eingehakt werden können (Fig. 3). Die Schenkel des U-Profiles geben dem Querträger 4 dabei im eingehakten Zustand seitlichen Halt.

Die Querträger 4 selbst haben vorzugsweise ein H-förmiges Profil, d.h. einen rechteckigen Querschnitt mit jeweils einer oben und unten in Längsrichtung verlaufenden Nut (10, 14 in Fig. 2). Die Querträger 4 übernehmen hinsichtlich der Ausgestaltung des Schaufensters die unterschiedlichsten Funktionen: Zum Einen können Werbeträger wie Tafeln oder dgl. direkt in die obere Nut 10 eines einzelnen Querträgers 4 gesteckt werden. Zum An-

deren können Werbeträger zwischen der unteren Nut 14 eines höherliegenden und der oberen Nut 10 einer tieferliegenden Querträgers 4 gelagert werden. Der Werbeträger steht dabei senkrecht, wenn die beiden Querträger direkt übereinander angeordnet sind. Er kann aber auch in der Höhe schräg gestellt werden, wenn die beiden Querträger 4 in der Raumtiefe versetzt angeordnet sind. Weiterhin ist es denkbar, Werbeträger zwischen Querträgern 4 in sich gebogen oder auch in seitlicher Richtung schräggestellt anzuordnen, wenn die Werbeträger nur an den Ecken in die entsprechenden Nute eingesetzt werden. Schliesslich ist es auch möglich, Werbeträger an einem Querträger aufzuhängen.

Es ist dabei unmittelbar einsichtig, dass mit mehreren hintereinander angeordneten Querträgern die Gestaltungselemente in der Tiefe gestaffelt eingesetzt werden können. Auf diese Weise lässt sich ohne Schwierigkeiten eine dreidimensionale, d.h. räumliche Gestaltung des Schaufensters erreichen. Durch den Wegfall der herkömmlichen Rückwände wird dabei nicht nur der Gestaltungsraum vergrössert, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, von beiden Seiten einsehbares Schaufenster zu realisieren.

Die Querträger können darüber hinaus mit zusätzlichen Elementen versehen werden, um andere Funktionen zu erfüllen: So ist es z.B. besonders vorteilhaft, Querträger 4 – wie in Fig. 1 gezeigt – mit seitlich angebrachten Plattenhalterungen 8 auszustatten, so dass zwischen zwei auf gleicher Höhe liegenden Trägern ein Plattenboden 9 aus Glas, Metall o.ä. gelagert werden und als höhenverstellbare Fläche zum Aufbau von einzelnen Werbeelementen dienen kann. Auch können die Querträger 4 mit Vorteil zu Beleuchtungszwecken, insbesondere zur Ausleuchtung der Auslagen, herangezogen werden. So kann ein im Deckenbereich einsetzbarer Querträger (in Fig. 1 rechts oben gezeigt) mit einer Mehrzahl von Lampen 6, insbesondere in Form von steckbaren Halogenspots, ausgerüstet sein, um einzelne Bereiche der Dekoration punktuell auszuleuchten. Andererseits ist denkbar, einzelne Querträger (in Fig. 1 links unten gezeigt) mit einer in Längsrichtung angeordneten Neonleuchte 7 zu versehen, um entweder eine flächenhafte Beleuchtung zu erzielen oder eingesteckte Panels 11 aus durchsichtigem Material von innen heraus zu beleuchten.

Die geschilderten Möglichkeiten sind im Detail noch einmal in Fig. 2 wiedergegeben, welche verschiedene Schnitte der Anordnung nach Fig. 1 in einer parallel zu den Seitenstützen 22a, b durch den Raumabschnitt 1 gehenden Ebene zeigt. Man erkennt hier insbesondere, dass die Dicke der Querträger 4 nur wenig geringer ist als die durch das U-Profil der Schienen 2 gebildete Nut 13, so dass sich eine gute Fixierung der Querträger in den Seitenstützen ergibt.

In Fig. 2a sind drei Schienen 2 einer Seitenstütze dargestellt, in die jeweils ein Querträger 4 eingehakt ist. Während der rechte und der mittlere Querträger in ihrer einfachen Grundform vorliegen, ist der linke Querträger als Beleuchtungsträger für die bereits erwähnten Halogenspots (Lampen 6) vorgesehen. Die notwendigen elektrischen (Niedervolt-)

Zuleitungen sind im Inneren des Querträgers 2 in einem separaten Kabelkanal 15 untergebracht. Die Kabel sind mit gleichmässig beabstandeten Paaren von Steckbuchsen verbunden, in welche die Halogenspots bei Bedarf eingesteckt werden können.

In Fig. 2b sind ebenfalls drei Schienen 2 mit entsprechenden Querträgern 4 dargestellt. Alle drei Querträger 4 sind hier mit seitlich angebrachten, hakenförmigen Plattenhalterungen 8 ausgestattet, die entsprechende Plattenböden 9 tragen. Die Plattenhalterungen 8 können zusätzlich an ihren freien Enden mit Auflagetellern zur Verteilung des Auflagedrucks versehen sein. Auch hier ist der linke Querträger wiederum für Beleuchtungszwecke vorgesehen und trägt die bereits erwähnte Neonleuchte 7, die eine Neonröhre 12 enthält und auf der Oberseite eine schlitzförmige Öffnung aufweist, in welche ein zu beleuchtendes Panel 11 eingesteckt werden kann.

Weitere Einzelheiten der Vorrichtung nach Fig. 1 sind in Fig. 3 gezeigt: Aus Fig. 3a geht noch einmal deutlich hervor, wie ein Querträger 4 mit seinem am Trägerende angebrachten Haken 5 in die aus Schiene 2 und Tragstab 3 gebildete Befestigungsvorrichtung eingehakt wird. Fig. 3b zeigt im Querschnitt eine aus drei Schienen 2 gebildete Seitenstütze gemäss einer bewährten Ausführungsform der Erfindung. Die einzelnen Schienen 2 sind hier aus einzelnen Stahl-Profilen zusammengeschweisst, die zwei innere Winkelprofile 16a, b, zwei Seitenbleche 17a, b und eine Grundplatte 18 umfassen. Die Stahlprofile bestehen beispielsweise aus Chromnickelstahl-Blech mit einer Dicke von etwa 2 mm und sandgestrahlter Oberfläche. Die Tragstäbe 3 sind ebenfalls aus Chromnickelstahl und sind aus vollen Rundstäben mit einem Durchmesser von z.B. 4 mm hergestellt. Der Abstand zwischen zwei benachbarten Schienen beträgt beispielsweise 12 cm. Von gleicher Grösse kann der Abstand zwischen zwei benachbarten Tragstäben 3 gewählt werden, so dass sich ein zweidimensionales Raster mit einem Rasterelement von 12 x 12 cm ergibt. Die Rastereinheit entlang der Querträger liegt mit 10 cm in derselben Grössenordnung.

Jede Schiene 2 weist in ihrer Grundplatte 18 mehrere übereinander angeordnete Befestigungsbohrungen 21 auf, mittels derer sie an der Seitenwand des Schaufensters befestigt werden kann. Um den verdeckten elektrischen Anschluss von Querträgern mit Beleuchtung oder elektrischen und elektronischen Geräten in der Schaufenstergestaltung zu ermöglichen, sind die Schienen 2 vorzugsweise mit Kabelkanälen 19, 20 ausgestattet, die z.B. in den hohlen Seitenteilen der Schiene untergebracht (Kabelkanal 20) oder in der Nut 13 zwischen Tragstäben 3 und Grundplatte 18 angeordnet sein können (Kabelkanal 19).

Während sich die bisher erläuterten Ausführungsbeispiele der Fig. 1-3 speziell auf die Ausgestaltung eines Schaufensters bezogen, zeigen die Fig. 4 und 5 Ausführungsbeispiele für den Einsatz der erfindungsgemässen Vorrichtung in der Gestaltung von Innenräumen. Befestigungsvorrichtungen (U-förmige Schiene und Tragstab) sowie Rastermasse sind exakt dieselben wie bei den Seitenstüt-

zen der Fig. 1, so dass alle Gestaltungselemente (Werbeträger etc.) aus dem Schaufensterbereich in gleicher Weise auch im Innenbereich verwendet werden können. Hierdurch wird es möglich, Schaufenster und im Innenraum liegende Kundenzonen flexibel und mit einem einheitlichen Satz an Gestaltungselementen optisch ansprechend und mit reduziertem Aufwand auszugestalten.

Die Seitenstützen 22a, b sind in diesem Fall als freistehende Säulen mit vorzugsweise quadratischen Querschnitt ausgebildet, die mittels einer Bodenplatte 24 im Boden des Innenraums verankert werden können. Die einzelne Säule (Seitenstütze 22) hat dabei den in Fig. 5 im Querschnitt gezeigten Aufbau: Tragende Elemente der Säule sind vier innenliegende, an den Ecken angeordnete und vorzugsweise vierkantige Eckrohre 27a-d, die ganz oder teilweise von Mantel 29 umkleidet sind. Jedem der Eckrohre 27a-d sind zwei Schienen 28a, b, .... 28g, h mit dem bekannten U-förmigen Profil zugeordnet, so dass pro Säulenseite zwei Schienen zum Befestigen von Querträgern 4 zur Verfügung stehen. Die Schienenpaare jeder Säulenseite haben gemeinsame Tragstäbe 3. Die einzelnen Säulen können in einem Innenraum paarweise oder über Eck oder zick-zack-förmig oder in einer anderen Konstellation aufgestellt werden, wobei nur darauf zu achten ist, dass bei der Verwendung von in der Länge genormten Querträgern die Säulen der zugehörigen Säulenpaare den entsprechenden Normabstand voneinander haben. Weiterhin ist es denkbar, an einzelnen Säulen ohne Verwendung von Querträgern separate Gestaltungselemente anzubringen.

Es versteht sich von selbst, dass auch hier die bereits im Zusammenhang mit der Schaufensterdekoration erläuterten Beleuchtungs-Querträger eingesetzt werden können. Darüber hinaus können auf der Grundlage von Querträgern 4 beispielsweise Pulte 23a, b zum Schreiben, Prospektregale, Monitore, Ausstellungsvitrinen, Hinweisschilder, grosse Anzeigen oder dgl. aufgestellt und angebracht werden. Schliesslich ist es auch möglich, in das System Sitzelemente 25 zu integrieren, die beispielsweise mittels entsprechender, winkelförmiger Sitzträger 26 an einer Seitenstütze 22b verankert werden kann.

Insgesamt ergibt sich mit der erfindungsgemässen Vorrichtung ein flexibles, universell für die Gestaltung von Schaufenstern und Innenräumen einsetzbares, leicht handhabbares Gestaltungssystem, welches eine gute Raumausnutzung gestattet und durch die Verwendung von genormten Elementen einen verringerten Aufwand bei der Bereitstellung und Lagerhaltung der Gestaltungselemente ermöglicht.

#### Bezeichnungsliste

- |    |                 |
|----|-----------------|
| 60 | 1 Raumabschnitt |
|    | 2 Schiene       |
|    | 3 Tragstab      |
|    | 4 Querträger    |
|    | 5 Haken         |
|    | 6 Lampe         |
| 65 | 7 Neonleuchte   |

8 Plattenhalterung  
 9 Plattenboden  
 10, 14 Nut (Querträger)  
 11 Panel  
 12 Neonröhre  
 13 Nut (Stützelement)  
 15, 19, 20 Kabelkanal  
 16a, b Winkelprofil  
 17a, b Seitenblech  
 18 Grundplatte  
 21 Befestigungsbohrung  
 22a, b Seitenstütze  
 23a, b Pult  
 24 Bodenplatte  
 25 Sitzelement  
 26 Sitzträger  
 27a–d Eckrohr  
 28a–h Schiene  
 29 Mantel

### Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Gestaltung eines ausgewählten Raumabschnitts (1) in einem Schaufenster und/oder Innenraum mit einzelnen Gestaltungselementen, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel vorgesehen sind, welche die Anordnung der Gestaltungselemente an beliebigen Orten eines dreidimensionalen Rasters gestatten, und dass die Mittel wenigstens zwei Seitenstützen (22a, b) umfassen, zwischen denen Querträger (4) in abgestuften Höhen und abgestuften Raumtiefen lösbar gelagert werden können.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Raumabschnitt (1) quaderförmig ist, dass an zwei gegenüberliegenden Seiten des Raumabschnitts (1) jeweils eine Seitenstütze (22a, b) angeordnet ist, welche eine Mehrzahl von parallel zwischen Boden und Decke verlaufenden, senkrecht stehenden, in der Raumtiefe mit gleichmässigem Abstand hintereinander angeordneten Schienen (2) umfasst, und dass die Schienen (2) jeweils in der Höhe gestaffelt eine Vielzahl von gleichmässig beabstandeten Vorrichtungen zur löslichen Befestigung der Querträger (4) aufweisen.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schienen (2) jeweils ein im wesentlichen U-förmiges, zum Raumabschnitt (1) geöffnetes Profil aufweisen, und dass die Vorrichtungen zum Befestigen der Querträger (4) als quer zu den Schienen (2) durch die Schenkel des U-Profils verlaufende Tragstäbe (3) ausgebildet sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Querträger (4) an ihren Enden Haken (5) aufweisen, mittels derer sie in entsprechende Tragstäbe (3) an den Schienen (2) einhakbar sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Querträger (4) ein rechteckiges, H-förmiges Profil aufweisen und in der Breite so ausgelegt sind, dass sie im eingehängten Zustand in der vom U-Profil der Schiene (2) gebildeten Nut (13) seitlich unverrückbar fixiert sind.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil der Querträger (4) an

wenigstens einer Längsseite mit Plattenhalterungen (8) zum Tragen eines Plattenbodens (9) ausgestattet ist, und dass Plattenböden (9) vorgesehen sind, welche zwischen zwei mit Plattenhalterungen (8) ausgestatteten, in einer Ebene liegenden Querträgern (4) gelagert sind.

7. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil der Querträger (4) an wenigstens einer Längsseite mit Beleuchtungsmitteln ausgestattet ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Beleuchtungsmittel eine in Längsrichtung des Querträgers (4) verlaufende Neonleuchte (7) umfassen.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Neonleuchte (7) mit einem nach oben gerichteten Schlitz zur Aufnahme eines beleuchtbaren Panels (11) versehen ist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Beleuchtungsmittel eine Mehrzahl von einzelnen Lampen (6), insbesondere in Form von Halogenspots, umfassen.

11. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass im Inneren der Querträger (4) und/oder in den Schienen (2) Kabelkanäle (15, 19, 20) zur Aufnahme elektrischer Zuleitungen vorgesehen sind.

12. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragstäbe (3) jeweils durch alle Schienen (2) einer Seitenstütze (22a, b) hindurchlaufen und zusammen mit den Schienen (2) ein einheitliches, vorfabrizierbares Seitenelement bilden.

13. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenstützen (22a, b) als Säulen mit im wesentlichen quadratischen Querschnitt ausgebildet sind.

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Säulen auf jeder der vier Säulenseiten wenigstens zwei senkrecht stehende Schienen (28a–h) mit U-förmigem Profil sowie eine Mehrzahl übereinander angeordneter und quer durch die Schienen (28a–h) verlaufender Tragstäbe (3) aufweisen.

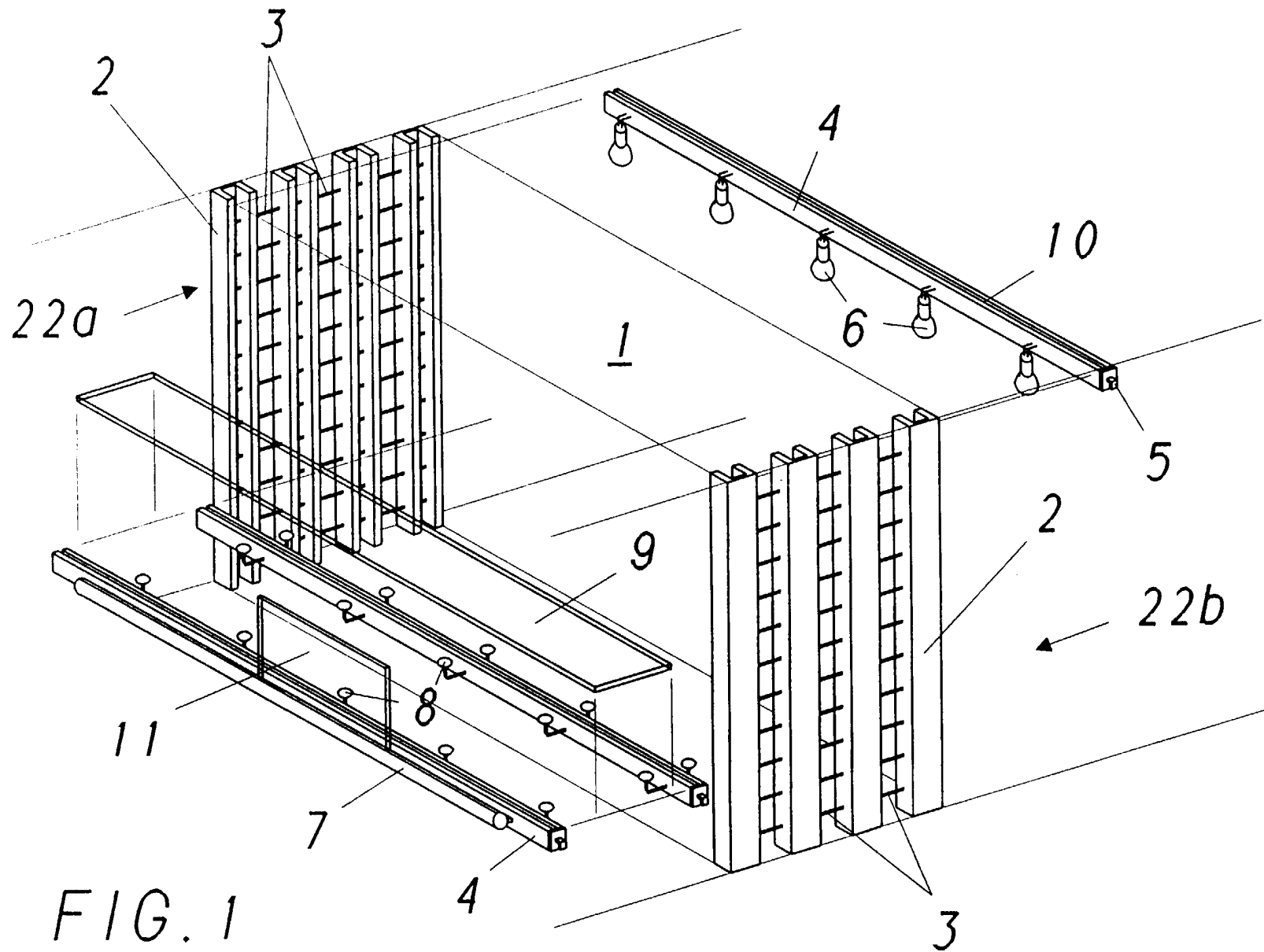


FIG. 1

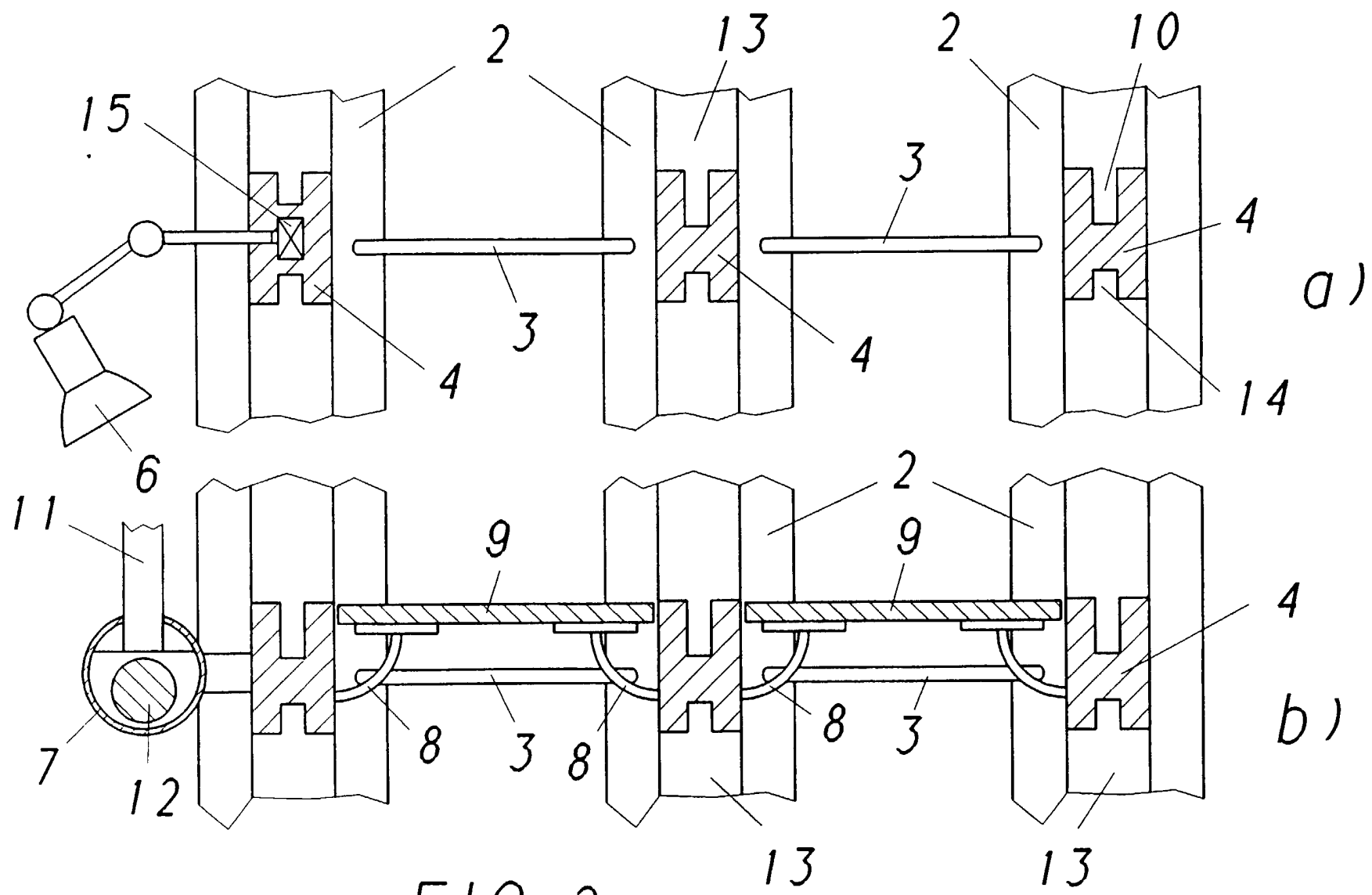


FIG. 2



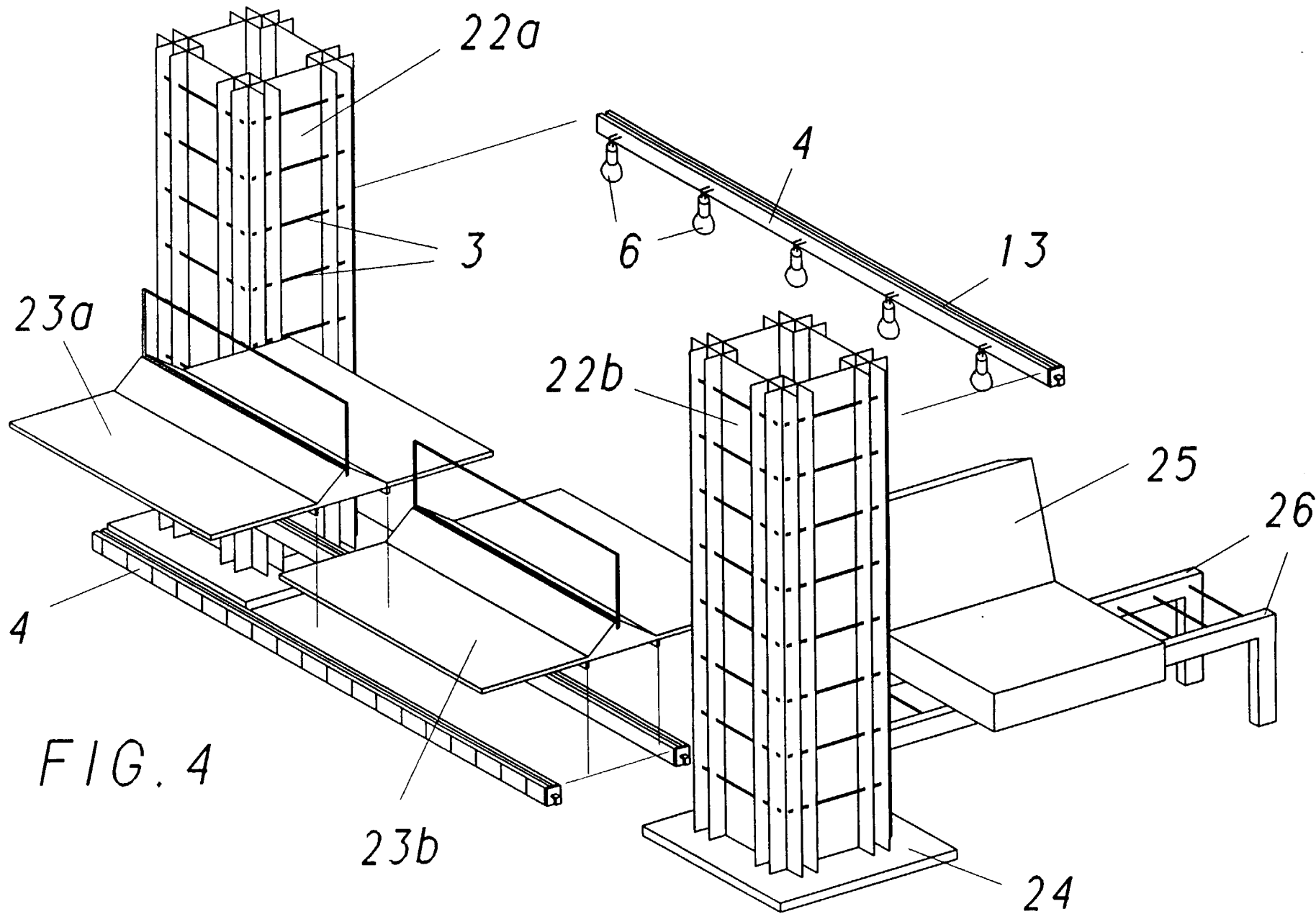


FIG. 4

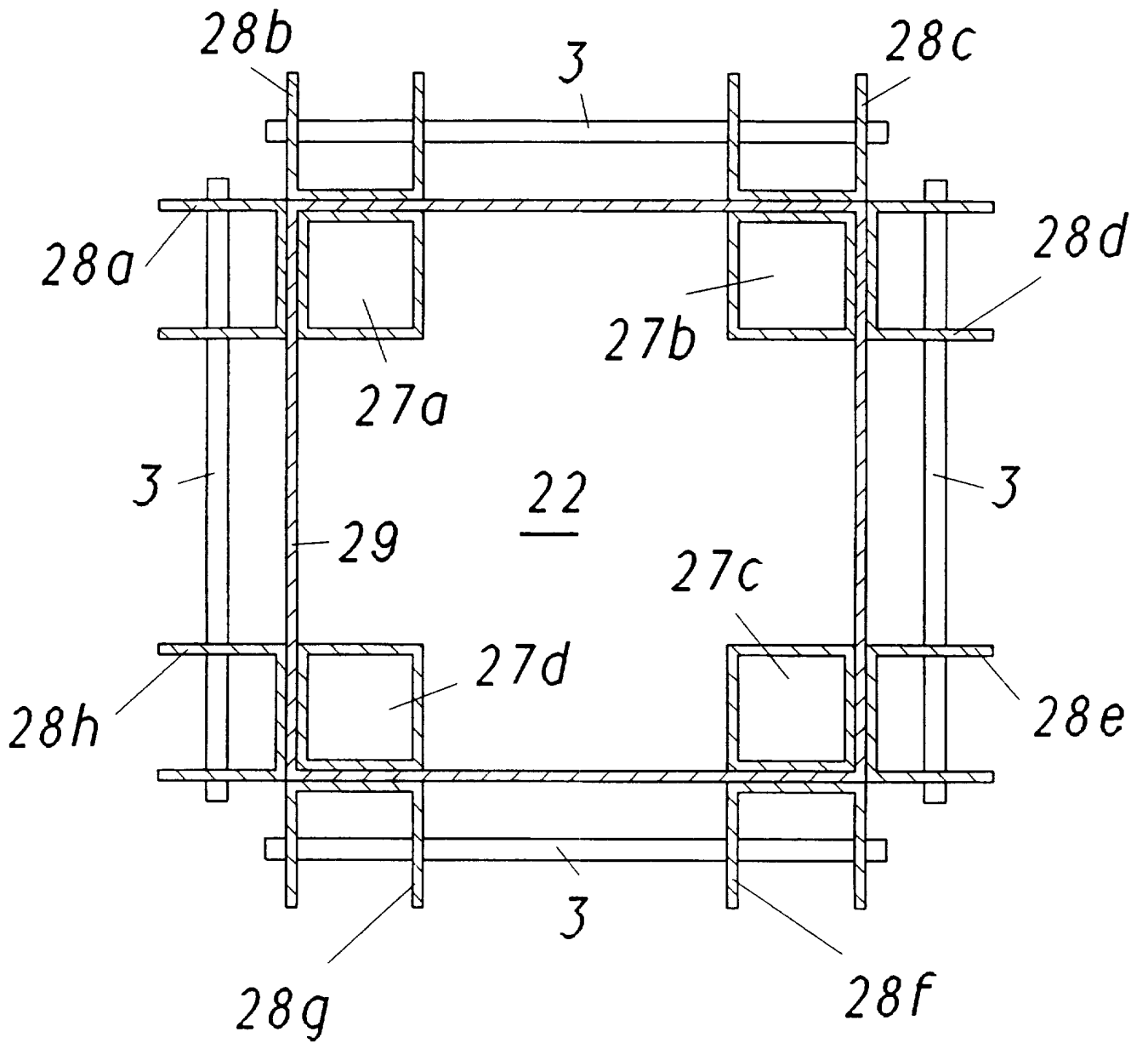


FIG. 5